



Philosophische Fakultät II

Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Sport und Ernährung (120 Leistungspunkte) im Ein-Fach-Master-Studiengang an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 15.01.2011

Gemäß §§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit 67 Abs. 3 Nr. 8 und 78 Abs. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 05.05.2004 (GVBl. LSA S. 256) in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (ABSStPOBM) vom 08.06.2005 und der Bewerbungs- und Zulassungsordnung für Master-Studiengänge an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 13.04.2011 (ABl. 2011, Nr. 5, S. 8) in der jeweils gültigen Fassung hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Angewandte Sportpsychologie (120 Leistungspunkte) beschlossen.

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Sport und Ernährung (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 19.12.2007 (ABl. 2008, Nr. 10, S. 5) wird wie folgt geändert:

- (1) In § 5 wird der Abs. 3 gestrichen, Abs. 4 wird zu Abs. 3.
- (2) In § 5 wird folgender Abs. 4 neu eingefügt:
"Für die Bewerbung gelten die Bestimmungen der Bewerbungs- und Zulassungsordnung der Martin-Luther-Universität vom 13.04.2011 (ABl. 2011, Nr. 5, S. 8)."
- (3) Die Nummerierung der folgenden Absätze wird angepasst.
- (4) In § 5 werden die Absätze 5 und 6 gestrichen.
- (5) Die Nummerierung der folgenden Absätze wird angepasst.
- (6) In Abs. 6 (bisher Abs. 8) wird folgender Satz 2 eingefügt:
"In diesem Fall richtet sich die Auswahl der Studienbewerber ausschließlich nach der Gesamtnote des Abschlusszeugnisses des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses bzw. nach

§ 4 Abs. 2 der Bewerbungs- und Zulassungsordnung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.“

(7) In § 8 wird lit. f und lit. g neu aufgenommen:

„f. Blockseminar: seminaristische Lehrveranstaltung, die aus organisatorischen oder hochschuldidaktischen Erfordernissen als Kompaktveranstaltung durchgeführt wird.

g. Tutorien stellen eine begleitende Veranstaltung zur Vorlesung im Sinne einer Lernhilfe dar.“

(8) § 13 Abs. 1 wird um folgenden Satz erweitert:

„Die Bearbeitungszeit der Masterthesis beträgt 6 Monate.“

(9) In § 13 wird ein neuer Abs. 3 eingefügt:

„Das Thema der Master-Arbeit wird über den Studien- und Prüfungsausschuss ausgegeben und von einer durch den Studien- und Prüfungsausschuss bestellten Prüferin bzw. eines Prüfers betreut. Der Tag der Ausgabe und der Rückgabe der Arbeit wird aktenkundig gemacht.“

Die Nummerierung der nachfolgenden Absätze wird angepasst.

(10) Die Anlage „Studiengangübersicht“ (gemäß § 6) erhält folgende Fassung:

**Anlage (gemäß § 6)
Studiengangübersicht**

<i>Modultitel</i>	<i>Kontaktstudium (Veranstaltungsdauer in SWS)</i>	<i>Leistungspunkte</i>	<i>Studienleistung</i>	<i>Modulvorleistungen</i>	<i>Modulleistung (eventuell Modulteilleistungen)</i>	<i>Anteil an der Abschlussnote</i>	<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	<i>Empfehlung Studiensemester</i>
Forschungsmethodologie und Statistik	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Hausarbeit	-/90	nein	3.
Optimierung von sportlicher Leistung	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit	-/90	nein	3.
Trainingswissenschaftliche und sportmedizinische Diagnostik	4	5	Ja	Nein	Klausur oder mündliche Prüfung	5/90	nein	1.
Bewegungswissenschaftliche Diagnostik	4	5	Nein	Nein	Hausarbeit	-/90	nein	2.+3.
Sportpsychologische Diagnostik	2	5	Nein	Nein	Mündliche Prüfung oder Klausur	5/90	nein	1.
Ernährungsphysiologie	7	10	Nein	Nein	Klausur	10/90	nein	1.+2.
Sportpsychologische Verfahren zur Motivationsregulation	4	5	Nein	Nein	Mündliche Prüfung oder Klausur	5/90	nein	1.
Humanernährung	9	10	Nein	Nein	Klausur	10/90	nein	1.
Pathophysiologie und Pathogenese ernährungsabhängiger Krankheiten	3	5	Nein	Nein	Klausur	5/90	nein	1.+2.

Biochemie und Pathobiochemie der Ernährung	4	5	Ja	Nein	Klausur	5/90	nein	2.
Medizinische Psychosomatik und Pathophysiologie	4	5	Nein	Nein	Klausur	5/90	nein	2.
Training und Ernährung	4	5	Ja	Nein	Mündliche Prüfung oder Klausur	5/90	nein	3.
Bewegung und Ernährung in präventiven und therapeutischen Anwendungsfeldern	6	10	Ja	Nein	Hausarbeit und Lehrprobe	5/90	nein	2.+3.
Praktikum	0	10	Nein	Nein	Praktikumsbericht	-/90	ja	2.
Master-Thesis	0	30	Nein	Nein	Mündliche Prüfung	30/90	ja	4.

Artikel II

Diese Ordnung wurde vom Fakultätsratsrat der Philosophischen Fakultät II am 15.01.2011 beschlossen; der Akademische Senat hat hierzu Stellung genommen am 13.07.2011.

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Halle (Saale), 20. Juli 2011

Prof. Dr. U. Sträter
Rektor